BÜRGERBEGEHREN

Unterschriftenliste Nr.:

„Der Wilde Wald bleibt!“

Das Waldgebiet am Ernst-August-Kanal in Wilhelmsburg soll erhalten bleiben und als Natur- und Erholungsfläche geschützt werden

Sind Sie dafür,

- dass die **beiden Waldflächen östlich und westlich der Georg-Wilhelm-Straße am Nordufer des Ernst-August-Kanals** im Wilhelmsburger Reiherstiegviertel (zwischen Hafenrandstr./Harburger Chaussee, Ernst-August-Kanal und Schlenzigstraße) künftig als nicht überbaubare Grundstücksflächen ausgewiesen werden und dementsprechend das geplante Bebauungsgebiet Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“ nicht realisiert wird
  und
- dass das Gebiet in Zukunft einen Status als **rechtlich gesicherte Grünfläche** erhält und die bisherige planungsrechtliche Einstufung der Fläche östlich der Georg-Wilhelm-Straße als „Industriegebiet“ aufgehoben wird?

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die unten auf dieser Liste als Vertrauensleute benannten Personen, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest. Mir ist die Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familienname / Vorname	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift: Ja, ich bin dafür!	Amtliche Vermerke
1					HH-Mitte			
2					HH-Mitte			
3					HH-Mitte			
4					HH-Mitte			
5					HH-Mitte			
6					HH-Mitte			

Hinweise zur Eintragung
1. Bitte lesbar schreiben! | 2. Gültig sind Eintragungen der wahlberechtigten Bürger*Innen mit Wohnort im Bezirk Hamburg-Mitte.
3. Stimmberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger*Innen und Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten im Bezirk Hamburg-Mitte ihre Hauptwohnung haben.

Sonstige Hinweise
Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftslisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben. Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG). Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG). Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen: Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Ausgefüllte Original-Unterschriftenlisten bitte nur an diese Adressen schicken oder dort abgeben:

Wilhelmsburg-Reiherstieg
Regina Leidecker
Ilenbrook 16, 21107 Hamburg

Wilhelmsburg-Kirchdorf
c/o Stadtteildiakonie Elbinsel
Sozialberatung/Christel Ewert
Kirchdorfer Straße 170, 21109 Hamburg

Wilhelmsburg-Kirchdorf-Süd
c/o Freizeithaus Kirchdorf-Süd/Barbara Kopf
Stübenhofer Weg 11, 21109 Hamburg

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 14. November 2019

Vertrauensleute: 1. Horst Dillmann, Vogelhüttendeich 109, 21107 Hamburg; 2. Sigrun Clausen, Ilenbrook 24, 21107 Hamburg, 3. Leandra Boxberger, Ilenbrook 2, 21107 Hamburg

Weitere Informationen: Initiative „Der Wilde Wald bleibt“, www.waldretter.de, info@waldretter.de

„Der Wilde Wald bleibt!“

Das Waldgebiet am Ernst-August-Kanal in Wilhelmsburg soll erhalten bleiben und als Natur- und Erholungsfläche geschützt werden

Worum geht es?

Baugebiet „Spreehafenviertel“

Am Nordufer des Ernst-August-Kanals im Wilhelmsburger Reiherstiegviertel ist auf einer Fläche von rund 20 ha eine Bebauung mit Wohnhäusern (1000 Wohnungen), Gewerbe und Sportanlagen geplant: das „Spreehafenviertel“ - Bebauungsgebiet Wilhelmsburg 102. Das Baugebiet erstreckt sich westlich und östlich der Georg-Wilhelm-Straße, nämlich zwischen Hafenrandstraße/ Harburger Chaussee, Ernst-August-Kanal und Schlenzigstraße.

Das Gebiet – ein rund 3 ha großer Wald westlich der Georg-Wilhelm -Straße und ein rund 5 ha großer Wald zwischen Ernst-August-Kanal und Schlenzigstraße - ist von großflächigen Baumbeständen geprägt. Durch die Bebauung würden diese Waldstücke unwiederbringlich zerstört. Das Gebiet würde großflächig versiegelt.

Der Wald

Vor der Sturmflut 1962 befanden sich dort Kleingärten, bewohnte Gartenlauben und Behelfsheime. Durch die Sturmflut wurden sie vollkommen verwüstet. Der 3 ha große auwaldähnliche Pionierwald westlich der Georg-Wilhelm-Straße hat sich seit 1962 ungestört entwickelt. Er besteht hauptsächlich aus Weichhölzern wie Weiden, Erlen und Pappeln.

Es ist ein fast 60 Jahre alter, wild gewachsener innerstädtischer Wald entstanden. Eine Seltenheit in der Großstadt! Die Stadt Hamburg setzt für diesen Abschnitt den Realbestand „Wald“ an.

Der 5 ha große Waldabschnitt östlich der Georg-Wilhelm-Straße wurde bis Mitte der 1970er Jahre erneut als Kleingarten-/Behelfsheimsiedlung genutzt. Dann gab es Pläne für eine industrielle Nutzung. Sie wurden jedoch nie verwirklicht. So konnte sich seitdem auch dort Wald entwickeln, u.a. ein Birken-Pionierwald. Diese Fläche ist als „Industriegebiet“ ausgewiesen.

Unsere Initiative „Der Wilde Wald bleibt“ will die Zerstörung der letzten naturnahen Flächen im Norden Wilhelmsburgs verhindern und lehnt eine Bebauung des Gebiets ab.

Was wir wollen

1. Die Wald- und Grünflächen am Ernst-August-Kanal sollen vollständig erhalten bleiben, als

- naturbelassener wilder Wald, der als Naturerlebnisraum und Naherholungsgebiet genutzt werden kann,
- bedeutender Puffer gegen Lärm und Schadstoffe von Verkehr, Industrie und Hafen für das hochbelastete Reiherstiegviertel,
- Rückzugsort und Lebensraum für Tiere,
- lokaler Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel,
- Gedenkwald für die Sturmflutopfer von 1962.

2. Das geplante Bebauungsprojekt „Spreehafenviertel“ - Wilhelmsburg 102 soll nicht umgesetzt werden, weil

- kein ortsnaher Ausgleich in Wilhelmsburg oder in der Stadt Hamburg möglich ist. Im Gespräch ist derzeit eine Ausgleichsfläche in Horneburg/Landkreis Stade, und selbst die ist noch völlig ungewiss,
- Wilhelmsburg leidet bereits jetzt unter einem maßlosen Bauboom, der in Zukunft weiter zunehmen wird. Es sind mindestens fünf weitere Baugebiete geplant. Diese Projekte bringen 10.000 neue Bewohner*Innen. Alle Projekte greifen in großem Ausmaß Naturflächen an.

  Deshalb verliert Wilhelmsburg auch ohne das „Spreehafenviertel“ schon einen Großteil seiner Grünflächen.

3. Die bisherige planungsrechtliche Einstufung des Gebiets als „Industriegebiet“[1] bzw. „Hafen“[2] soll unwirksam werden.

[1]Bebauungsplan Wilhelmsburg 28 - Kleiner Grasbrook 1 von 1968; [2]Baustufenplan von 1956)

4. Das Gebiet soll in Zukunft als rechtlich gesicherte Grünfläche ausgewiesen und wieder in den Hamburger Biotopverbund aufgenommen werden.

Das ist der Wilde Wald

Der Wald am Ernst-August-Kanal - wild, lebendig und schön!

Auwaldähnlicher Pionierwald

57 Jahre alt.
Bäume hauptsächlich Weiden, Erlen und Pappeln.

Zuhause für viele Tiere, z.B. Fledermäuse, Vögel und Insekten.

Im Bebauungsplan als Hafengebiet.

Natur-und Grünfläche

am Nordufer des Ernst-August-Kanals

44 Jahre alt
Birken-Pionierwald und wilde Wiesen.

Zuhause für viele Tiere, z.B. Fledermäuse, Vögel und Insekten.

Im Bebauungsplan als Industriegebiet.

Seit langer Zeit

filtert der Wald für uns die giftige Luft der Industrie,

bindet er klimagiftiges CO_2 im Holz seiner Stämme,

schützt er uns vor dem Lärm der großen Straße,

erschafft er Leben und Schönheit.

Jetzt soll der Wald zerstört werden!

Er soll für das Bauprojekt „Spreehafenviertel“ abgeholzt werden.

Das wollen wir verhindern.

Lasst uns gemeinsam den einzigen Wald des Bezirks Mitte retten!

Zeit, den Wald zu schützen!
Der Wilde Wald bleibt!